



Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Donnersdorf

Ortsteile Donnersdorf, Falkenstein, Kleinrheinfeld,
Pusselsheim, Traustadt, Gut Tugendorf

32. Jahrgang

Nr. 2

15.02.2021

Bekanntmachungen

Hundesteuer für das Jahr 2021

Die Hundehalter der Gemeinde Donnersdorf, einschließlich Gemeindeteile Falkenstein, Kleinrheinfeld, Pusselsheim und Traustadt sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Donnersdorf vom 08.05.2006 zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für den
ersten Hund 40,00 EUR
zweiten Hund 60,00 EUR
jeden weiteren Hund 80,00 EUR
soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen, die Hälfte der aufgeführten Beträge.

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2021 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnen-gasse 5, Zimmer 7 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Simon (Tel.: 09382 / 607-27).
Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zum 01. April 2021 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Für das Jahr 2021 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das

Konto 102 731, BLZ 793 501 01
bei der Sparkasse Schweinfurt
(IBAN DE86 7935 0101 0000 1027 31) oder auf das
Konto 7773, BLZ 793 620 81
bei der VR-Bank Gerolzhofen eG
(IBAN DE17 7936 2081 0000 0077 73)
zu überweisen.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

GEMEINDE DONNERSDORF
gez. Schenk,
1. Bürgermeister

Bekanntmachung
über den Satzungsbeschluss für den Bebauungs-
plan „Wolfheckenweg 5“ mit 1. Änderung des Be-
bauungsplanes „Wolfheckenweg 2“ der Gemeinde
Donnersdorf für den Gemeindeteil Donnersdorf

I.

Die Gemeinde Donnersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats Donnersdorf vom 02.03.2020 den Bebauungsplan „Wolfheckenweg 5“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wolfheckenweg 2“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung zum Bebauungsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in Gerolzhofen, Zimmer 21, während der allgemeinen Dienststunden

Montag	8.30 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 15 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 17 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1.eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2.eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 - 3.nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 - 4.nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Donnersdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten

sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Donnersdorf, 15.12.2020
Gemeinde Donnersdorf
gez.Schenk,
Erster Bürgermeister

Grünabfalldeponie

Die Grünabfalldeponie in Falkenstein ist ab 06. März 2021 wieder geöffnet!
Samstags von 13 - 15 Uhr und
montags von 16 - 18 Uhr.

GEMEINDE DONNERSDORF
Klaus Schenk
Erster Bürgermeister

Meldepflicht der Grundstückseigentümer

Die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung werden durch die Erhebung von Beiträgen und Gebühren finanziert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Größe des Grundstücks sowie dessen Bebauung. Die Beitrags- und Gebührensatzungen zu Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung sehen deshalb die Verpflichtung der Eigentümer vor, insbesondere Veränderungen an den Gebäuden zu melden (z.B. Dachgeschossausbau, Bau eines Wintergartens). Die **Gemeinde Donnersdorf** weist auf diese Verpflichtung hin und bittet um Mitteilung, falls bauliche Veränderungen vorgenommen wurden und diese der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen noch nicht bekannt sind.

Für Rückfragen stehen Frau Schenk (09382 / 607 15) und Frau Brandl (09382 / 607 19) gerne zur Verfügung.

**Anträge auf Vereinspauschale
können eingereicht werden**

Das Landratsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass die Sport- und Schützenvereine aus dem Landkreis Schweinfurt die Anträge auf Vereinspauschale einreichen können. Der Stichtag zur Beantragung der Vereinspauschale 2021 ist der 1. März 2021. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss also spätestens am 1. März 2021 beim Landratsamt Schweinfurt oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) eingegangen sein. Die Antragsunterlagen können auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/Vereinspauschale heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 09721/55-451 angefordert werden.

Regionalbudget 2021

Region MainSteigerwald hat sich erneut beworben – Antragstellung ab sofort möglich!

Auch im Jahr 2021 sollen engagierte Bürger*innen, Vereine und Kommunen wieder die Möglichkeit auf eine finanzielle Unterstützung durch das Regionalbudget erhalten.

Daher hat die ILE Region MainSteigerwald für das Jahr 2021 erneut ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken beantragt. Im Falle der Bewilligung durch das ALE können wieder Kleinprojekte gefördert werden, die zur Aufwertung und Bereicherung der Region beitragen.

Die Region MainSteigerwald ruft ab sofort zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets für das Programmjahr 2021 auf. Anträge sind bis zum 31.03.2021 möglich.

Art und Höhe der Förderung

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte in der Region MainSteigerwald mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Kleinprojekte dürfen netto nicht mehr als 20.000 Euro (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), aber mind. jedoch 500 EUR kosten. Der Eigenanteil der Antragsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent der Nettosumme der Projektkosten.

Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen aus den bisherigen Mitgliedskommunen Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Stadt Gerolzhofen, Kolitzheim, Lültsfeld, Michelau im Steigerwald, Markt Oberschwarzach, Schwanfeld, Sulzheim und Wipfeld eingereicht werden.

Wichtig ist, dass sich die Projektvorhaben in den Zielen und Handlungsfeldern unseres anerkannten ILEK von 2012 wiederfinden, dass die Projekte im Laufe des Jahres umgesetzt und bis Ende September 2021 abgerechnet werden und sich einem der insgesamt sechs Förderbereiche zuordnen lassen können:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Zweck der Kleinprojekte sollte sein, die Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Zuschüsse gibt es auch für Projekte, die die Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen, die einen Beitrag zur demografischen Entwicklung oder zur Digitalisierung leisten.

Formulare für die Einreichung eines Kleinprojektes gibt es unter www.region-main-steigerwald.de

Weiterführende Informationen zum Regionalbudget gibt es unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser in der Rubrik Ländliche Entwicklung/Regionalbudget.



UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

www.uez.de

Wir kaufen für Euch ein



Die DJK Traustadt 1955 e.V. bietet, aufgrund der aktuellen Situation allen Bürgern aus Traustadt und Umgebung ihre Unterstützung an.

Bedingt durch den Coronavirus sind gerade ältere und immunschwache Personen gefährdet.

Deshalb hat die DJK Traustadt entschieden, gerade diesen Menschen zu helfen und bietet an, den Einkauf von Lebensmitteln zu übernehmen, um die Ansteckungsgefahr in den Supermärkten zu verhindern.

Die DJK wird einmal pro Woche (Mittwoch) einkaufen gehen.

Wir bitten Euch daher, Eure Kontaktdaten und Bestellungen, bei den unten aufgeführten Telefonnummern durchzugeben bzw. uns mitzuteilen, wo wir Eure Einkaufslisten abholen können.

Die Lebensmittel bringen wir dann direkt an Eure Haustüre und nehmen das Geld für den Einkauf entgegen.

Bestellungen können von Montag bis Freitag, unter den angegebenen Nummern aufgegeben werden.

Bestellmöglichkeiten:

Sebastian Ruß: 0177 / 71 22 45 0

Jan Hofmann: 0177 / 33 4 88 44

gez.

Vorstandschaft DJK Traustadt

Information der DJK Traustadt

Aufgrund der derzeitigen Situation verschiebt sich die geplante Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen für das Jahr 2021 auf unbestimmte Zeit.

Wenn die Versammlung endgültig terminiert wurde, werden sie rechtzeitig im Gemeindeblatt informiert.

Wir haben uns auch entschlossen den Einkaufsservice weiterhin anzubieten.

Informationen dazu erhalten sie in diesem Gemeindeblatt.

Die Vorstandschaft

Termine 2021



Aktuell beherrscht die Corona-Pandemie unseren Alltag. Das Vereinsleben ist bis auf ein Minimum heruntergefahren, Kontakte sollen beschränkt werden. Nichtsdestotrotz müssen wir vom FC Blau-Weiß Donnersdorf weiterhin unsere Veranstaltungen für dieses Jahr planen.

Folgend haben wir unsere Termine für 2021 angesetzt:

- Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen voraussichtlich am 12.06.2021

- Comedy-Abend mit Chris Boettcher am 26.06.21

Diese Termine gelten erstmals unter Vorbehalt, da Änderungen aufgrund der pandemischen Lage jederzeit möglich sind. Eine Information wird rechtzeitig über das blaue Blatt erfolgen.

Trotz den aktuellen Einschränkungen möchten wir ausdrücklich auf die wichtige Stellung des Sports innerhalb unserer Gesellschaft hinweisen. Da insbesondere Mannschaftssport den Zusammenhalt in der Gesellschaft und das Selbstbewusstsein eines jeden einzelnen fördert. Um mit den Worten von Turnvater Jahn aus dem 19. Jahrhundert abzuschließen:

*„Ein kernfester Leib ist notwendig zum Ringen
mit dem kernfaulen Zeitalter“*

**Eure Vorstandschaft
des FC Blau-Weiß
Donnersdorf**



Speisekarte Sportheim

Sonntag, 14.02.2021

Burgunderbraten mit Rotweinsauce

13,90 €

dazu Klöße und Blaukraut

Vorbestellungen erhalten eine Valentinsüberraschung

Sonntag 21.02.2021

Lende mit Pfefferrahmsauce

12,90 €

dazu Kroketten und Beilagensalat

Sonntag 28.02.2021

Schäufele mit Bratensoße

11,90 €

ca.700g Rohgewicht mit Knochen

dazu Klöß und Sauerkraut

Sonntag 07.03.2021

Sauerbraten dazu Klöße und Blaukraut

13,90 €

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der Bereitschaftsdienst für Stadt und Land.

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag von 16 Uhr bis 20 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 9 Uhr bis 20 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Die Hausarztpraxis Dr. Werner Weigand, Marktplatz 9a, 97447 Gerolzhofen ist in der Zeit vom 08.03.2021 bis 19.03.2021 geschlossen.

Vertretung durch alle anwesenden Ärzte

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist. Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19.30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr. Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Montag/Dienstag 15./16.02.2021

Christopher Mahr

Schultheißstr. 8, 97478 Knetzgau, Tel. 09527 / 611

Samstag/Sonntag 20./21.02.2021

Andreas Teske

Hainerter Str. 17, 97478 Knetzgau, Tel. 09527 / 7799

Samstag/Sonntag 27./28.02.2021

Gabriele Arnold

Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf, Tel. 09528 / 951791

Samstag/Sonntag 06./07.03.2021

Dr. med. dent. Teresa-Sophie Haiduk

Raiffeisenstr. 6, 97514 Oberaurach, Tel. 09522 / 7374

Samstag/Sonntag 13./14.03.2021

Dr. Klaus Feulner

Zeiler Str. 3, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 / 4406

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

15.02.2021 Apotheke Schonungen Schonungen; 16.02.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 17.02.2021 Linden-Apotheke Zeil; 18.02.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 19.02.2021 Rats-Apotheke Zeil; 20.02.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 21.02.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 22.02.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 24.02.2021 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 25.02.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 26.02.2021 Apotheke Schonungen Schonungen; 27.02.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 28.02.2021 Rats-Apotheke Zeil; 01.03.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 02.03.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 03.03.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 04.03.2021 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 05.03.2021 St. Christophorus-Apotheke Sand; 06.03.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 07.03.2021 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 08.03.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 09.03.2021 Rats-Apotheke Zeil; 10.03.2021 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 11.03.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 12.03.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 13.03.2021 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 14.03.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 15.03.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt
Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

+ 02.01.2021

WIR BEDANKEN UNS HERZLICH

„Wir haben etwas ganz **Besonderes** verloren“.

für die Anteilnahme und Verbundenheit die uns beim Abschied unserer lieben Mutter

ERIKA REITWIESNER

entgegengebracht wurde.

Es ist uns ein großer Trost, zu wissen, wie geachtet und beliebt sie war. Wir sind alle sehr stolz und dankbar für die vielen wundervollen Jahre, die wir mit ihr verbringen durften.

**Doris Schneider,
Bernd, Peter und
Helmut Reitwiesner
mit Familien**

Donnersdorf,
im Januar 2021

Vielen herzlichen Dank

für die Glückwünsche, Geschenke, Anrufe und Aufmerksamkeiten zu meinem

70. Geburtstag.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Familie, Enkeln, Freunden und Nachbarn.

Ein weiteres Dankeschön geht an:
 Herrn Staatssekretär Gerhard Eck
 Herrn 1. Bürgermeister Klaus Schenk
 Herrn Pfarrer Günter Höfler
 Herrn Rainer Karbacher von den Herrnseemusikanten und der Feuerwehr Kleinrheinfeld
 Meinen Jagdkollegen Richard, Lothar, Josef, Herbert und Haiko
 Herrn Michael Markert von der VR-Bank Schweinfurt
 Herrn Dr. Günter Schecher von der Apotheke Grettstadt
 Fa. Wolf Agrarhandel, Gerolzhofen
 Herrn Franz Braun vom Vdk

Ich habe mich sehr gefreut

Rudolf Klein

Kleinrheinfeld, Januar 2021

Hurra, den „80igsten“ hab` ich erreicht.

Mit viel Glück und Zuversicht bin ich so alt geworden. Voller Dankbarkeit und Freude blicke ich auf die vergangene Zeit zurück. Allen, die an mich gedacht haben, danke ich herzlichst.

Donnersdorf, November 2020

Eure Hannelore Schmitt

Ein herzliches Dankeschön!

für die vielen Glückwünsche, Geschenke, Anrufe und Aufmerksamkeiten zu meinen

80. Geburtstag

Ich bedanke mich recht herzlich bei meinen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

Ein besonderer Dank geht an:

- Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder
- Herrn Staatssekretär Gerhard Eck
- Herrn Landrat Florian Töpfer
- Herrn 1. Bürgermeister Klaus Schenk
- Herrn Pfarrer Günter Höfler
- Frau Edeltraud Firsching und Frau Rosemarie Sahlmüller vom Seniorenkreis
- VR-Bank Gerolzhofen
- Apotheke Grettstadt, Dr. Günter Schecher

Falkenstein, Dezember 2020

Elisabeth Hillenbrand

Ein herzliches Dankeschön!

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke, Anrufe und Aufmerksamkeiten zu meinem

80. Geburtstag

bedanke ich mich bei ALLEN, die mir gratuliert haben, recht herzlich.

Unter Einhaltung aller Vorschriften haben mich zahlreiche Glückwünsche auf vielen verschiedenen und originellen Wegen erreicht.

Darüber habe ich mich sehr gefreut!

Donnersdorf, 11. Januar 2021

Gerlinde Hauck

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Donnersdorf
 verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
 Erster Bürgermeister Klaus Schenk • Gemeinde Donnersdorf
 Amtsstunden Rathaus Donnersdorf:
 Mittwochs von 13.30 – 18.00 Uhr außer an Feiertagen.
 Kirchstr. 1 • 97499 Donnersdorf • Telefon: 09528/294 o. 09382/607-0
 E-Mail: gemeinde@donnersdorf.de • Internet: www.donnersdorf.de